Ergänzung des schulinternen Curriculums im Fach Latein
Kriterien der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzlernen

Gymnasium der Stadt Geseke
ANTONIANUM
seit 1687

1. Rechtliche Grundlagen: Leistungsüberprüfung im Distanzlernen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG[27] i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG[28] i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Daher können die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler Grundlagen für Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen sein. Dabei stellt die Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht den Regelfall dar. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, unter Wahrung der entsprechenden Hygienevorgaben an diesen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen. Ausnahmen werden mit der Schulleitung abgestimmt.

Befinden sich Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht oder kann eine Lehrperson aufgrund einer corona – relevanten Vorerkrankung keinen Präsenzunterricht erteilen, sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene Formen der Leistungsüberprüfungen für den Distanzunterricht möglich. Diese werden im Folgenden (Abschnitt 5) durch die Fachkonferenz des Faches Latein festgelegt und an die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Die im Distanzunterricht erworbenen Fertigkeiten und erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der „sonstigen Leistungen“ einbezogen.

2. Kommunikation der Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Latein

Zu Beginn des Schuljahres werden die Grundsätze zur Leistungsbewertung hinreichend klar und verbindlich durch die Fachkonferenz Latein festgelegt und an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern (Schulkonferenz/ Schulpflegschaft/ Konzept zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht auf der Homepage/ Link im Elternbrief) kommuniziert. (§ 70 SchulG[30]). Die Information der Schülerinnen und Schüler wird im Klassenbuch bzw. im Kursheft dokumentiert.

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Für den Distanzunterricht erweisen sich nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung aus dem Präsenzunterricht als passend. Zudem muss die Frage der Eigenständigkeit der Leistung Beachtung finden. Daher werden im Distanzunterricht erstellte Lernprodukte durch entsprechende mündliche (Videokonferenz oder im Präsenzunterricht) oder schriftliche Erläuterungen ergänzt. Hier sollen besonders der Entstehungsprozess und der Lernweg in den Blick genommen werden.
Werden Formate der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht durchgeführt, sollten die erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise das Vorhandensein eines ruhigen häuslichen Arbeitsplatzes und entsprechender (medialer) Ressourcen. Diese Grundbedingungen können durch ein Gespräch zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler und deren Eltern abgeklärt werden. Auf diese Weise wird der Grundsatz der Chancengleichheit gewahrt.

4. **Schriftliche Leistungen im Unterricht**
   Der Regelfall sollte die Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht sein. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen verpflichtet sind, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Außerdem erlaubt die Grundlage der APO SI einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI[31]). Dies bietet für das Fach Latein die Möglichkeit, Aufgaben zu folgenden Bereichen durchzuführen:
   - Erschließung eines lateinischen Textes
   - Übersetzung eines lateinischen Textes
   - Analyse eines Textes
   - Interpretation eines Textes
   - sprach- oder kulturkompetenzbezogene Aufgaben

   In der Sekundarstufe II in der Qualifikationsphase gilt für alle Fächer mit Klausuren, dass eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Anfertigung der Facharbeit im Distanzlernen ist möglich. Die Beratung während der Facharbeiten kann dann beispielsweise auch durch Videokonferenzen erfolgen.

5. **Alternative Formate der Leistungsüberprüfung im Fach Latein**
   Folgende mündliche bzw. schriftliche, allgemeine Überprüfungsformen sind im Fach Latein möglich:
   - Projektarbeit
   - Lerntagebücher
   - Portfolios
   - Bilder
   - Plakate
   - Arbeitsblätter
   - Audio-, Videobeiträge (auch Erklärvideos)
   - Präsentationen in Videokonferenzen
   - Mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen
   - aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
   - mediale Produkte

   Folgende mündliche bzw. schriftliche, fachspezifische Überprüfungsformen sind im Fach Latein möglich (vgl. dazu die in den Kernlehrplänen genannten Überprüfungsformen: Kernlehrplan Sek. I Latein S. 35, Kernlehrplan Sek. II Lateinisch S. 49-51):
   - Aufgaben zu Erschließung, Übersetzung und Interpretation eines lateinischen Textes
   - Sprach- und kulturkompetenzbezogene Aufgaben

6. **Rückmeldung/ Feedback**
   Die Leistungsüberprüfungen im Fach Latein werden derart konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfasst werden und auf dieser Grundlage in einem wechselseitigen kommunikativen Prozess zwischen Lehrkraft, Schülerinnen und Schülern und ggfs. den Eltern eine passende Förderung unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen erfolgen kann. Dabei geben die Lehrkräfte der Fachschaft Latein Auskunft zum Lernprozess und zum aktuellen Lernstand sowie zur Weiterarbeit. (§ 44 SchulG) Der Feedbackprozess kann aber auch nicht nur durch die Lehrkraft erfolgen, sondern auch durch Peer-to-Peer-Feedbackphasen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Dies ist vor allem durch die fortschreitende Digitalisierung am Antonianum und das dadurch mögliche kollaborative Arbeiten in den Lerngruppen möglich.